

nenberg transforms the principle of *sola scriptura*. In our discussion we agreed that this kind of theological approach would meet the concerns of confessional Lutheran theology of the 17th and 18th centuries in their distinction between and combination of natural and revealed theol-

ogy. Moreover, this insight is a recovery of Luther's insistence on finding and proclaiming Christ within the Scriptures, a commission that preserves the authority of Scripture relative to the person and benefits of Christ proclaimed and understood *pro nobis*.

Glaube und Vernunft bei Luther

Seminarleiter: Hans-Peter Großhans

Berichterstatter: Michael Plathow

Der aspektreiche und disparate Themenkomplex »Glaube und Vernunft bei Luther« erwies in unserer Seminararbeit seine Multiperspektivität, die sich bei dem existenziell denkenden Frömmigkeitstheologen M. Luther nicht ohne weiteres systematisieren lässt. Textorientiert wandten sich die aus Finnland, Dänemark und Deutschland kommenden Wissenschaftler dem Thema in verschiedenen Lutherschriften zu. Die situative Verortung und die unterschiedlichen Genera der Primärtexte reflektierend, verlieh gerade das theologische Unterscheiden, ohne zu trennen, von *Gesetz und Evangelium* als konstitutiver und kriteriologischer Zugang Klarheit für den Themenkomplex.

In der Spannweite von einerseits Luthers kritischen Äußerungen über die »Hure Vernunft« (WA 51; 126,7.32; WA 18; 164,25–27) und seiner konfessorischen Berufung auf den Schrift- und eben auch den Vernunftbeweis vor dem Reichstag zu Worms (WA 7; 838,4) wurden folgende Quellentexte interpretiert und diskutiert:

1. *Disputatio de homine* (1536) in: WA 39; 175–177 nach: G. EBELING, Lutherstudien Bd 2. *Disputatio de homine* I, 1977, 15–24 mit einer Einführung durch Michael Plathow: *nec eo ipsa ratio novit a priori, sed tantum a posteriori*.

Nicht aus sich – wie These 10 feststellt – vermag die Vernunft ihr Wesen zu bestimmen (a priori); erst

aus den Wirkungen (a posteriori) wird sie als *optimum et divinum quiddam* und als *inventrix et gubernatrix* der Wissenschaften erkannt (T 4. 5), als *sol coram mundo* (T 8). In der Beziehung *coram deo* – wie Luther unter Hilfenahme des Aristotelischen Vier-*causa*-Schemas verdeutlicht (T 12–16) – vermag sie nichts (T 11); werkgerecht und selbstrechtfertigend dient sie sich vielmehr in der spätscholastischen Glaubenslehre dem *Gesetz* an (T 26–31). Der Glaube, *fiducia*, ist es, der, heilsgeschichtlich entfaltet, konzentriert mit Röm 3,26 im Rechtfertigungsgeschehen, der die Fülle der Weisheit erschließt (T 20. 32). Der Glaube lässt die Vernunft als *omnium rerum res et caput* mit der Begrenzung auf Zeit und Raum (T 4. 8. 18. 19. 35) unter die Macht der Sünde gestellt (T 22. 24. 34), dennoch in ihrer Würde von Gott erhalten, erscheinen in der Ambivalenz von *rationis regna* und *schema mundi* (T 40): die Vernunft *coram mundo* ist nach dem Schöpfungsauftrag (T 7) zu gebrauchen (*uti*) als das, wozu sie bei der Unterscheidung von Gottes Handeln und menschlichem Tun bestimmt ist (1Kor 7,3); nicht soll sie, sich selbst verabsolutierend, als *regnum mundi* Gott (*frui*) die Ehre nehmen wollen.

2. *In epistolam S. Pauli ad Gala-*

tas Commentarius (1531) 1535 zu Gal 3,6, in: WA 40,1; 359–373 mit Einführung durch Hans-Peter Großhans.

Das hermeneutische Unterscheiden, ohne zu trennen, von Gesetz und Evangelium ist es, das, wie Paulus exemplarisch mit Abraham zeigt, erschließt: *Der Glaube ohne Werke des Gesetzes rechtfertigt*. In diesen Verstehenszusammenhang zeichnet Luther ein, dass die Vernunft als Repräsentantin selbstrechtfertigender Werke sich gleichsam als *Feindin Gottes* erweist (363,25; 365,18f), die, *geopfert*, Gott allein die Ehre geben lässt (363,11f). Der Glaube ändert den Existenzgrund, weil die fremde Gerechtigkeit Gottes im Werden von *simul peccator et iustus* in der Weise vervollkommen wird, dass Gott dem Geschenk des *Glaubens im Herzen* die Gerechtigkeit um Christi willen zurechnet (364,12–14; 370,19–21).

Für praktisch ausgerichtete Themen und Konkretionen wurden folgende Texte analysiert und diskutiert:

3. *De votis monasticis Lutheri iudicium* (1521), in: WA 8; 629–641 mit M. Luther, Freiheit und Lebensgestaltung, hrsg. u. übers. K.-H. ZUR MÜHLEN, 1983, 156–174.

Apologetisch und polemisch

weist Luther mit der Distinktion von *Gesetz und Evangelium* nach, dass die Mönchsgelübde nicht nur der Gerechtigkeit allein aus Gnade widersprechen, sondern auch im Gegensatz zur natürlichen Vernunft, *ratio naturalis*, des allgemeinen Naturrechts stehen (630,2–5).

4. Präsentation von *Andreas Pawlas: Glaube und wirtschaftliche Vernunft bei Luther*.

Bei der Relationalität der menschlichen Person (Gewissen) *coram deo* und *coram mundo* ist die ökonomische Vernunft mit ihrem Benutzen Aristotelischer Denkformen und Begriffe (ausgleichende Gerechtigkeit, Billigkeit) dem *usus civilis legis* des weltlichen Regiments Gottes zuzuordnen. Luthers klare Ablehnung des Wuchers im Kontext der damaligen agrarischen Gesellschaft wusste zugleich um die Ausnahmen des Zinskaufes, Notwuchers und Schäderechts. Das Kriterium der vernünftigen Billigkeit verbindet sich mit dem christlichen Motiv der Nächstenliebe: nicht für mich, um des andern (Armen, Witwe, Waise u.a.) willen; dem entgegengesetzt ist die Habsucht als Wirkung der vom Teufel besessenen Vernunft (WATR 1; 192,15–19). Die durch den Glauben *erleuchtete* Vernunft ist es, die ihre Eigentlichkeit im Auf-

trag Gottes für Friede, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit offen legt.

5. *Vernunft und Klarheit der Schrift* in der Einleitung von *De servo arbitrio* (1525) in: WA 18; 606–609 (bzw. ab 600); 653.

Für das theologische Schriftverständnis unterscheidet Luther – anders als der skeptische Erasmus von Rotterdam – zwischen *claritas externa* und *claritas interna*. Den Predigern, die im öffentlichen Dienst stehen, werden – gegen schwärmerischen Spiritualismus und buchstäblichen Fundamentalismus – mit vernünftigen philologischen Methoden im Blick auf Christus als *Mitte der Schrift* die dunklen Textstellen von den hellen her klar und die *res* und die *summa* der Theologie zugänglich. Exegetische Unkenntnis, Missbrauch der Schrift und vor allem die *Finsternis des Herzens* bringen mit sich die Nichtzugänglichkeit der *claritas interna*. Diese schenkt allen Glaubenden der heilige Geist persönlich als *Kenntnis des Herzens* im *Sinn des Herrn*.

Zusammenfassend lassen sich für den aspektreichen und disparaten Themenkomplex folgende Leitlinien aufzeigen:

A) Luther weiß – bei aller Kritik – um die segensreichen Wirkungen der natürlichen Vernunft in den begrenzten Lebenswelten und in den

zeitlichen Wissenschaften und Künsten. Luther weiß um das gegenseitig bereichernde, kritische und konstruktive Verhältnis von Glaube und Vernunft. Das ist in unserer Zeit nach der Aufklärung zu betonen gegen die verschiedenen Formen des biblizistischen, naturalistischen und szientistischen Fundamentalismus.

B) Luther erkennt im Licht des Evangeliums mit hamartiologischem Realismus die Widersprüche und die Diskrepanzen der Vernunft-Wirkungen *coram mundo*:

Einerseits ist die Vernunft durch den Schöpfungsauftrag auch nach dem Sündenfall kooperativ hineingenommen in den *usus civilis legis* göttlicher Erhaltung der Menschenwelt, Leben fördernd und Zukunft erschließend. Andererseits droht die Vernunft, unter der Macht der Sünde durch gesetzliche Selbstverabsolutierung als Unvernunft missbraucht und pervertiert, Leben zu zerstören und Zukunft zu verschließen, worüber im Streit zwischen Glaube und Unglaube um die Wirklichkeit der Widerspruch und die Kritik des *usus theologicus legis* von Wort und Glaube ergeht. *Ratio* und *iustificatio* sind wie Gesetz und Evangelium einander zugeordnet als Entsprerhung und Widerspruch.

C) In praktischen, handlungstheoretischen Prozessen benutzt (*uti*) Luther konstruktiv die rationale Urteilskraft (z.B. Disputationen), die kritisch philologisch-exegetische Methode zur Vertiefung theologischen Verstehens (*Geist und Buchstabe*) und naturrechtliche und philosophische Denkformen (*causa-Schema*) in der auf das Wohl der konkreten Menschen (Arme, Notleidende u.a.) bezogenen Sozialethik (*Billigkeit* u.a.) mit dem *Gebot der Nächstenliebe*. Der Glaube führt die Vernunft durch rationale hermeneutische Prozesse in *Entsprerhung und Widerspruch* »zum bade«, d.h. als Weisheit der Theologie durch den Weg vernünftiger Urteils- und Entscheidungsfindung.

D) *Coram deo*, d.h. für das Heil durch Gottes Gnade in der Rechtfertigung der Sünder, vermag die Vernunft nichts. Unter der Macht der Sünde und im Sog des Unglaubens steht sie, selbstrechtfertigend und werkgerecht pervertiert, unter dem *usus theologicus legis* Gottes, des Gottes, dem allein die Ehre (*frui*) zukommt und der im Zum-Wort-Kommen seine Existenz in Gericht und Gnade erweist, wie der Glaube bekennt.

E) Das *Evangelium* lässt die im Glauben befreite und *erleuchtete*

Vernunft philologischen Schriftverständnisses die *Sache* und die *Summe* der Glaubenswissenschaft vertiefen und schafft als *verbum creatrix divinitatis* das in Zeit und

Ewigkeit geltende Einverständnis mit der persönlichen Rechtfertigung allein aus Gnade um Christi willen durch den Glauben.

A Postmodern Luther? *Enarrationes in Genesin* in Conversation with Philosophical and Theological Reconsiderations

Seminar Leaders: Paul R. Hinlicky and Mickey L. Mattox

Reporter: Phillip Anderas

This seminar engaged Luther's *Enarrationes in Genesin* (1535–1545) along roughly two lines of inquiry: (1) How might the postmodern turn open up new avenues for research into the historical Luther's thought? (2) How might Luther's thought contribute to a constructive post-modern theology?

Mark Mattes addressed the theme of faith and reason. Luther praised reason highly within the sphere of its earthly competence. He also held that, when schooled by the grammar of faith, reason could become a fit servant of public inquiry into theological truth. Left untutored, however, reason tends to transgress its proper bounds (e.g. *in articulo iustificationis*). Luther

therefore shied from strategies of correlation and analogy that sought commensurability between faith and reason. Instead, he favored a kind of scripturally-ruled Dionysian apophaticism that endured the contradictions of reason in order to celebrate the joyful paradoxes of the Gospel. As neither rationalist nor irrationalist, Luther charts a path for theologians seeking to ground their work, not in the eccentricities of experience, but in the objectivity of the Word.

Jennifer Hockenbery Dragseth compared Augustine and Luther on various loci suggested by their respective exegeses of Genesis 1–2, e.g. Augustine's more contemplative orientation toward eternity